

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 14. August 1979

Verordnung über das kirchliche Meldewesen. — Ausführungsbestimmung zu § 6 Abs. 2 und 3 KMVO. — Ausbruch des Zweiten Weltkriegs vor vierzig Jahren. — Priesterexerzitien. — Besetzung einer Pfarrei. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Versetzungen.

Nr. 110

Verordnung über das kirchliche Meldewesen
(Kirchenmeldewesenverordnung — KMVO)
für das Erzbistum Freiburg

Zur Regelung des kirchlichen Meldewesens ergeht — gleichlautend in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland und in der Diözese Berlin für Berlin (West) — folgende Verordnung:

§ 1

Mitgliedschaft

(1) Als Mitglied der katholischen Kirche im Sinne dieser Verordnung gilt jeder, der durch die Taufe in der katholischen Kirche oder durch Übertritt von einer anderen Kirche oder christlichen Religionsgemeinschaft oder durch Wiederaufnahme der katholischen Kirche angehört und nicht nach den Bestimmungen des staatlichen Rechts aus der Kirche ausgetreten ist.

(2) Die Kirchenmitgliedschaft wird vermutet, wenn die Daten des staatlichen oder kommunalen Melderegisters entsprechende Angaben enthalten.

§ 2

Datenmitteilungspflicht

(1) Die Kirchenmitglieder sind verpflichtet, die Daten und Angaben mitzuteilen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kirche erforderlich sind.

(2) Sie sind verpflichtet, auch bei den staatlichen oder kommunalen Meldebehörden ihre Bekenntniszugehörigkeit anzugeben.

§ 3

Meldeverfahren

(1) Jedes Kirchenmitglied ist verpflichtet, sich bei der Begründung eines neuen oder eines weiteren Wohnsitzes unter Angabe der Bekenntniszugehörigkeit bei der zuständigen staatlichen oder kommunalen Meldebehörde anzumelden.

(2) Durch bischöfliche Anordnung kann festgelegt werden, daß das Kirchenmitglied auch verpflichtet ist, sich bei der zuständigen kirchlichen Stelle anzumelden.

(3) Die zuständigen kirchlichen Stellen sind berechtigt, die Daten von dem Kirchenmitglied unmittelbar anzufordern, wenn Daten fehlen oder unvollständig sind.

(4) Hat das Kirchenmitglied das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet, so obliegt die Meldepflicht gemäß Absätzen 1 – 3 den gesetzlichen Vertretern oder den Sorgeberechtigten.

§ 4

Gemeindemitgliederverzeichnis

(1) Für jede Kirchengemeinde wird ein Verzeichnis der Kirchenmitglieder geführt (Gemeindemitgliederverzeichnis). Das Gemeindemitgliederverzeichnis enthält die Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen (Familienverbund). Der Datenkatalog des Gemeindemitgliederverzeichnisses und die zur Führung des Verzeichnisses verpflichteten kirchlichen Stellen werden durch besondere bischöfliche Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung festgelegt.

(2) Die Daten der Kirchenmitglieder sind in den Gemeindemitgliederverzeichnissen zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind oder unrichtig werden.

§ 5

Datenweitergabe

(1) Die zur Führung der Gemeindemitgliederverzeichnisse verpflichteten kirchlichen Stellen sind berechtigt, den zuständigen kirchlichen Stellen, die zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kirche erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

(2) Sind juristische Personen des Privatrechts für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zuständig, so können auch ihnen Daten insoweit weitergegeben werden.

(3) Das Verfahren der Datenweitergabe wird durch besondere bischöfliche Anordnung geregelt.

§ 6

Kirchliche Daten

(1) Die Kirchengemeinden und die sonstigen zuständigen kirchlichen Stellen sind verpflichtet, die sich aus den Kirchenbüchern ergebenden Daten über Taufe, Erstkommunion, Firmung und Trauung sowie die Daten über Aufnah-

me, Wiederaufnahme, Übertritt und Austritt von Kirchenmitgliedern umgehend der Stelle mitzuteilen, die das Gemeindemitgliederverzeichnis führt. Durch besondere bischöfliche Ausführungsbestimmungen kann dieser Datenkatalog eingeschränkt oder erweitert werden.

(2) Die Kirchengemeinden und die sonstigen kirchlichen Stellen sind verpflichtet, gespendete Taufen, Wiederaufnahmen und Übertritte zur katholischen Kirche den staatlichen oder kommunalen Behörden mitzuteilen.

(3) Fehlt in staatlichen oder kommunalen Melderegistern die Angabe der Bekenntniszugehörigkeit von Mitgliedern der katholischen Kirche, so haben die Kirchengemeinden oder sonstige zuständige Stellen die Berichtigung oder Ergänzung zu veranlassen.

(4) Die Kirchengemeinden und die sonstigen zuständigen kirchlichen Stellen können im übrigen den staatlichen oder kommunalen Meldebehörden Daten der Kirchenmitglieder übermitteln, soweit kirchliche Datenschutzbestimmungen dem nicht entgegen stehen.

§ 7

Datenaustausch

Die Bistümer werden untereinander den für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben erforderlichen Datenaustausch durchführen.

§ 8

Datenschutz

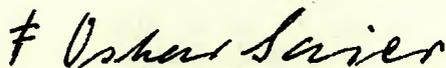
Die Kirchengemeinden und die sonstigen zuständigen kirchlichen Stellen, die Daten speichern oder empfangen, sind verpflichtet, die in den Gemeindemitgliederverzeichnissen enthaltenen persönlichen Daten der Kirchenmitglieder gegen Mißbrauch zu schützen. Die Weitergabe der Daten ist nur zulässig, wenn sichergestellt ist, daß auch bei dem Empfänger ausreichende Maßnahmen gegen den Mißbrauch der Daten getroffen worden sind.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung über das kirchliche Meldewesen tritt am 1. Juli 1979 in Kraft.

Freiburg, den 12. Juni 1979



Erzbischof von Freiburg

Nr. 111

Ord. 12. 6. 79

Ausführungsbestimmung zu § 6 Abs. 2 und 3 KMVO

Die kommunalen Melderegister bilden die Grundlage für das kirchliche Meldewesen, insbesondere für die Führung des Gemeindemitgliederverzeichnisses. Im Zusammenhang mit der Neuordnung des kirchlichen Meldewesens hat sich herausgestellt, daß die kommunalen Melderegister nicht immer zutreffende oder überhaupt keine Angaben über die Konfessionszugehörigkeit von Kindern und vereinzelt auch von Erwachsenen enthalten. Es ist deshalb notwendig, — daß die Kirchengemeinden und die sonstigen kirchlichen Stellen die Meldebehörden über vollzogene Taufen sowie Wiederaufnahme und Übertritte zur katholischen Kirche unterrichten,

— und die Meldebehörden entsprechende Vermerke in den Melderegistern vornehmen.

Deswegen sind die Pfarrämter und sonstigen zuständigen kirchlichen Stellen verpflichtet, die gespendeten Taufen, Wiederaufnahmen und Übertritte zur katholischen Kirche unverzüglich der zentralen kirchlichen Meldestelle zur Weiterleitung an das zuständige Einwohnermeldeamt mitzuteilen; bei verheirateten Personen erfolgt eine zusätzliche Mitteilung an das zuständige Standesamt.

Die Bekanntgabe gespendeter Taufen hat mittels des in der Anlage 1 zu dieser Bestimmung abgedruckten Formularsatzes zu erfolgen. Der Satz ist erhältlich über: Badenia Verlag, Postfach, 7500 Karlsruhe 21.

Die Mitteilung über die Wiederaufnahme und Übertritte zur katholischen Kirche erfolgt mittels des in der Anlage 2 abgedruckten Formblattes, das — versehen mit Siegel und Unterschrift — über die zentrale kirchliche Meldestelle dem zuständigen Einwohnermeldeamt zuzuleiten ist.

Absender: KATHOLISCHES PFARRAMT		JAHRGANG	
PLZ und ORT:		DIOZESE:	
ANMELDUNG ZUR TAUFE			
(1)			
TÄUFLING	Name	Männlich	Weiblich
	Vorname (Ruhrname unterstreichen)	Beruf (bei Erwachsenen)	
	Tag und Ort der Geburt	Fam.-Stand (bei Erwachsenen)	
	Standesamt des Geburtsortes	Register-Nr.	
	Wohnort, Straße, Hausnummer		
VATER	Name, Vorname	Geb.-Datum	Fam.-St.
	Geburtsname	Beruf	
	Name, Vorname	Geb.-Datum	Fam.-St.
	Geburtsname	Beruf	
PATEN	Name, Vorname	Konfession / Religion	
	Wohnort, Straße, Hausnummer		
	Name, Vorname	Konfession / Religion	
	Wohnort, Straße, Hausnummer		
ZUSÄTZLICHE ANGABEN	Wohnung Eltern / Vater / Mutter (bei Abweichen von der Wohnung des Täuflings)		
	Kirchlich gültige Eheschließung (Trauungsart, -datum und -parre)		
	Geburtsort des Vaters	Geburtsort der Mutter	
Vor Ausfüllen nachfolgender Angaben Blatt (1) vom Formularsatz abtrennen!	VORLÄUFIGE ANGABEN		
	Taufdatum	Taufort, Taufparre	
	Taufkonfession	Name des Täuflenden / Amtsbezeichnung	
	RÖMISCH-KATHOLISCH		
	Taufgespräch am	Unterschrift	
	Versand erfolgt an Zuständiges Pfarramt am Einwohnermeldeamt Zentrale kirchliche Meldestelle		
	Konfessionseintragung im kommunalen Melde- register erfolgte am:		
	Zu den Akten am:		
Bemerkungen	Datum		Unterschrift des Anmeldeenden
Bedenken Verlag u. Druckerei GmbH, Karlsruhe, Vordruck Nr. 1166, Anmeldeung zur Taufe, Abzugsgeld nicht gebühren! 7.79			

Absender: KATHOLISCHES PFARRAMT		JAHRGANG	
PLZ und ORT:		DIOZESE:	
ANGABEN FÜR DAS TAUFBUCH			
(2)			
TÄUFLING	Name	Männlich	Weiblich
	Vorname (Ruhrname unterstreichen)	Beruf (bei Erwachsenen)	
	Tag und Ort der Geburt	Fam.-Stand (bei Erwachsenen)	
	Standesamt des Geburtsortes	Register-Nr.	
	Wohnort, Straße, Hausnummer		
VATER	Name, Vorname	Geb.-Datum	Fam.-St.
	Geburtsname	Beruf	
	Name, Vorname	Geb.-Datum	Fam.-St.
	Geburtsname	Beruf	
PATEN	Name, Vorname	Konfession / Religion	
	Wohnort, Straße, Hausnummer		
	Name, Vorname	Konfession / Religion	
	Wohnort, Straße, Hausnummer		
ZUSÄTZLICHE ANGABEN	Wohnung Eltern / Vater / Mutter (bei Abweichen von der Wohnung des Täuflings)		
	Kirchlich gültige Eheschließung (Trauungsart, -datum und -parre)		
	Geburtsort des Vaters	Geburtsort der Mutter	
BEURKUNDUNG	Taufdatum	Taufort, Taufparre	
	Taufkonfession	Name des Täuflenden / Amtsbezeichnung	
	RÖMISCH-KATHOLISCH		
	Taufgespräch am	Unterschrift	
	Versand erfolgt an Zuständiges Pfarramt am Einwohnermeldeamt Zentrale kirchliche Meldestelle		
	Konfessionseintragung im kommunalen Melde- register erfolgte am:		
	Zu den Akten am:		
Eintragung ins Taufbuch am	Name des Eintragenden		Unterschrift
	Datum		

Vorderseite

Absender: KATHOLISCHES PFARRAMT		JAHRGANG		Lfd. Nr.	
PLZ und ORT:		Seite			
DIOZESE:		3			
AUSZUG AUS DEM TAUFBUCH Benachrichtigung über eine gespendete Taufe für das Einwohnermeldeamt					
KONFESSION RK					
TAUFLING					
Name		Männlich	Weiblich		
Vorname (Rufname unterstreichen)		Beruf (bei Erwachsenen)			
Tag und Ort der Geburt		Fam.-Stand (bei Erwachsenen)			
Standesamt des Geburtsortes		Register-Nr.			
Wohnort, Straße, Hausnummer					
VATER					
Name, Vorname		Geb.-Datum		Fam.-St.	
Geburtsname		Beruf		Konfession / Religion	
Name, Vorname		Geb.-Datum		Fam.-St.	
Geburtsname		Beruf		Konfession / Religion	

Rückseite

An das
Einwohnermeldeamt

Die umsichtig genannte Person wurde am _____ durch die Spendung des
Sakramentes der Taufe in die röm.-katholische Kirche aufgenommen.
Wir bitten Sie, das Konfessionsmerkmal „RK“ in Ihrer Einwohnerdatei einzutragen.

Siegel

Datum

Unterschrift

Absender: KATHOLISCHES PFARRAMT		JAHRGANG		Lfd. Nr.	
PLZ und ORT:		Seite			
DIOZESE:		4			
AUSZUG AUS DEM TAUFBUCH Benachrichtigung über eine gespendete Taufe für die zentrale kirchliche Meldestelle					
KONFESSION RK					
TAUFLING					
Name		Männlich	Weiblich		
Vorname (Rufname unterstreichen)		Beruf (bei Erwachsenen)			
Tag und Ort der Geburt		Fam.-Stand (bei Erwachsenen)			
Standesamt des Geburtsortes		Register-Nr.			
Wohnort, Straße, Hausnummer					
VATER					
Name, Vorname		Geb.-Datum		Fam.-St.	
Geburtsname		Beruf		Konfession / Religion	
Name, Vorname		Geb.-Datum		Fam.-St.	
Geburtsname		Beruf		Konfession / Religion	
PATEN					
Name, Vorname		Konfession / Religion			
Wohnort, Straße, Hausnummer					
Geburtsname					
Konfession / Religion					
ZUSÄTZLICHE ANGABEN					
Wohnung Eltern / Vater / Mutter (bei Abweichen von der Wohnung des Täuflings)					
Kirchlich gültige Eheschließung (Trauungsort, -datum und -planet)					
Geburtsort des Vaters				Geburtsort der Mutter	
Taufdatum		Taufort, Taufparrei			
Taufkonfession		Name des Täuflenden, Amtsbezeichnung			
Taufgespräch am		Unterschrift			
Versand ist erfolgt an _____ am _____ durch _____ im kommunalen Melderegister erfolgte am: _____					
Einwohnermeldeamt _____ Zu den Akten am: _____					
Bearbeitungsvermerk					

Fürbitten im Gottesdienst am 2. 9. 1979

Vorschläge für eine Einfügung in das Allgemeine Gebet

Vorschlag 1

Wir denken heute an den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vor vierzig Jahren.
Wir gedenken aller,
die in ihm gefallen sind oder getötet wurden,
und aller,
die an Leib und Seele Schaden nahmen,
die Angehörige oder ihre Heimat verloren.

- Wir bitten dich um Heilung der Wunden, die Krieg, Not, Haß und Gewalt geschlagen haben.
- Gib uns Mut und Geduld, daß wir heute an unserem Platz Frieden stiften.
- Richte die Gedanken der Verantwortlichen in unserem Land und in aller Welt auf Frieden und Versöhnung unter den Völkern.
- Laß uns wachsam sein, daß wir die Schuld dieses Krieges nicht vergessen oder verdrängen und uns nicht von neuem verführen lassen.
- Hilf, daß alle, die Streit und Gewalt in Herz und Sinn tragen, zu deiner Liebe umkehren.

Vorschlag 2

- Hilf, daß alle, die des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges vor 40 Jahren gedenken, bestärkt werden, an ihrem Platz Frieden zu stiften.
- Hilf, daß die Wunden des Krieges, des Hasses und der ungerechten Gewalt heilen.
- Hilf, daß die Gefallenen der ehemals verfeindeten Nationen im Reich deiner Liebe leben.
- Hilf, daß die Verantwortlichen in unserem Land und in aller Welt den Frieden unter den Völkern fördern und zur Versöhnung beitragen.
- Hilf, daß alle, die ein streitsüchtiges Herz und einen gewalttätigen Sinn haben, ihre Schuld erkennen und umkehren.

Fürbitten im Gottesdienst am 2. 9. 1979

Vorschläge für eine Einfügung in das Allgemeine Gebet

Vorschlag 1

Wir denken heute an den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vor vierzig Jahren.
Wir gedenken aller,
die in ihm gefallen sind oder getötet wurden,
und aller,
die an Leib und Seele Schaden nahmen,
die Angehörige oder ihre Heimat verloren.

- Wir bitten dich um Heilung der Wunden, die Krieg, Not, Haß und Gewalt geschlagen haben.
- Gib uns Mut und Geduld, daß wir heute an unserem Platz Frieden stiften.
- Richte die Gedanken der Verantwortlichen in unserem Land und in aller Welt auf Frieden und Versöhnung unter den Völkern.
- Laß uns wachsam sein, daß wir die Schuld dieses Krieges nicht vergessen oder verdrängen und uns nicht von neuem verführen lassen.
- Hilf, daß alle, die Streit und Gewalt in Herz und Sinn tragen, zu deiner Liebe umkehren.

Vorschlag 2

- Hilf, daß alle, die des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges vor 40 Jahren gedenken, bestärkt werden, an ihrem Platz Frieden zu stiften.
- Hilf, daß die Wunden des Krieges, des Hasses und der ungerechten Gewalt heilen.
- Hilf, daß die Gefallenen der ehemals verfeindeten Nationen im Reich deiner Liebe leben.
- Hilf, daß die Verantwortlichen in unserem Land und in aller Welt den Frieden unter den Völkern fördern und zur Versöhnung beitragen.
- Hilf, daß alle, die ein streitsüchtiges Herz und einen gewalttätigen Sinn haben, ihre Schuld erkennen und umkehren.

Absender: KATHOLISCHES PFARRAMT		DIOZESE:		JAHRGANG	Lfd. Nr.
PLZ und Ort				Seite	
AUSZUG AUS DEM TAUFBUCH Benachrichtigung über eine gespandete Taufe für das zuständige Pfarramt					
TAUFLING		Name		Männlich	Weiblich
		Vorname (Rufname unterstreichen)		Beruf (bei Erwachsenen)	
		Tag und Ort der Geburt		Fam.-Stand (bei Erwachsenen)	
		Standesamt des Geburtsortes		Register-Nr.	
		Wohnort, Straße, Hausnummer			
VATER	Name, Vorname	Geb.-Datum	Fam.-St.		
	Geburtsname	Beruf	Konfession	Religion	
MUTTER	Name, Vorname	Geb.-Datum	Fam.-St.		
	Geburtsname	Beruf	Konfession	Religion	
PATEN	Name, Vorname	Konfession	Religion		
	Wohnort, Straße, Hausnummer	Konfession	Religion		
ZUSÄTZLICHE ANGABEN	Wohnung Eltern / Vater / Mutter (bei Abweizen von der Wohnung des Täuflings)				
	Kirchlich gültige Eheschließung (Trauungsort, -datum und -plare)				
	Geburtsort des Vaters	Geburtsort der Mutter			
BEURKUNDUNG	Taufdatum	Taufort, Taufkirche			
	Taufkonfession	Name des Täuflenden / Amtsbezeichnung			
	Taufgespräch am	Unterschrift			
Verand ist erfolgt an	am	durch	Konfessionseintragung im kommunalen Melde- register erfolgte am:		
Einwohnermeldeamt			Zu den Akten am:		
Zentrale kirchliche Meldestelle					
Eintragung ins Taufbuch am	Name des Eintragenden	Datum	Unterschrift		

Katholisches Pfarramt

- 1. Ausfertigung (Einwohnermeldeamt)
- 2. Ausfertigung (Standesamt)
- 3. Ausfertigung (Kirchenmitglied)
- 4. Ausfertigung (Pfarramt)

Zutreffendes ankreuzen!

()
(PLZ und Ort)
(Datum)

Mitteilung über
Wiederaufnahmen in die katholische Kirche –
Übertritte zur katholischen Kirche

Hierdurch wird mitgeteilt, daß Frau/Frl./Herr das/Kind

geborene(r) geb. am

wohnhaft in

am

wiederaufgenommen in die kath. Kirche

Wir bitten Sie, das Konfessionsmerkmal „RK“ in das Einwohnerregister/Familienbuch einzutragen, falls dies im Eintrag noch nicht erfolgt ist.

Mit der Mitteilung an das Standesamt zum Zwecke der Berichtigung/Ergänzung des Familienbuches bin ich einverstanden.

(Datum) (Unterschrift des Kirchenmitgliedes oder seines gesetzl. Vertreters)

(Siegel) (Datum) (Unterschrift)

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 21 · 14. August 1979
der Erzdiözese Freiburg M 1302 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/2 64 94. Bezugspreis jährlich 30,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Raum für postalische Zwecke

Nr. 112

Ord. 7. 8. 79

Besetzung einer Pfarrei

Ausbruch des Zweiten Weltkriegs vor vierzig Jahren

Am 1. September d. J. sind es vierzig Jahre seit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, der unermessliches Leid über viele Völker gebracht hat.

Wir bitten in den Gottesdiensten am Sonntag, dem 2. September 1979, der Opfer des Krieges zu gedenken und um Frieden für die Völker der Welt zu beten.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg hat Anregungen zu den Fürbitten gegeben, die wir diesem Amtsblatt beilegen.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 10. Juli 1979 die Pfarrei Tennenbronn St. Johannes Baptist, Dekanat Villingen, Herrn Pfarrverweser Fritz Dietmar Ott in Geisingen-Leipferdingen verliehen.

Ausschreibung einer Pfarrei

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)
Mannheim St. Elisabeth, Stadtdekanat Mannheim
Meldefrist: 20. Sept. 1979

Priesterexerzitien

Weingarten

15. — 18. Okt. Abt Dr. Adalbert Metzinger OSB

„Wie sieht und lebt der Priester sein Gestern-Heute-Morgen?“

Anmeldung: Benediktinerabtei, Postf. 1228, 7987 Weingarten, Tel. 07 51/4 56 44

Bad Imnau

26. — 30. Nov. P. Dr. Johannes Lehmann-Dronke CRV

„Der Priester in seinen Gemeinschaften“

Anmeldung: Exerzitienhaus Sanatorium Stahlbad, 7452 Haigerloch-Bad Imnau, Tel. 074 74/6041

Versetzungen

1. Sept.: Drabek Alois, Pfarrverweser in Illdorf, Diözese Augsburg als Pfarrverweser nach Blumberg-Fützen St. Vitus, Dekanat Donaueschingen, Hermle P. Herbert, Leiter des Schülerheimes der Salesianer in Augsburg als Pfarrverweser nach Mannheim-Almenhof Maria Hilf, Dekanat Mannheim, Irslinger Konrad, Vikar in Waldshut-Tiengen Liebfrauen, als Jugendpfarrer an das Erzb. Seelsorgeamt/Jugendamt in Freiburg i. Br.
4. Sept. Helfrich Manfred, Vikar in Oberkirch als Pfarrverweser nach Uhlingen-Riedern a. W. St. Leodegar Dekanat Wutachtal.